

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 22.02.2017

Vorlagen-Nr.: 2/007/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung und Entlastung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2015 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 29.06.2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Wendel, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2015 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet. Sie wird daher mit beiliegendem Ergebnis festgestellt, der Stadtrat erteilt die Entlastung gem. Art. 102 GO.
